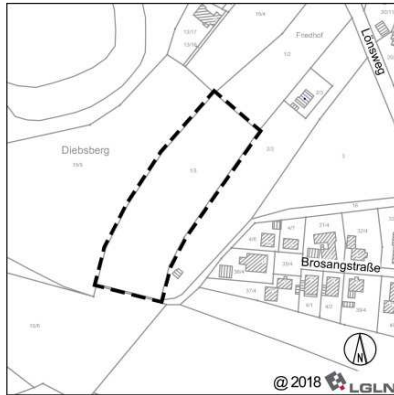


## **Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 97 / 2019**

### **Auslegung Bebauungsplan Nr. 5/22 „Bestattungshain“**

Der Humanistische Verband Deutschland (HVD) beabsichtigt in Schloß Ricklingen einen Bestattungshain zu errichten. Für die Errichtung eines Bestattungshaines und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist südlich des vorhandenen städtischen Friedhofes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 11.09.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5/22 „Bestattungshain“, Stadtteil Schloß Ricklingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/22 umfasst das Flurstück 1/3 der Flur 11 in der Gemarkung Schloß Ricklingen. Das Plangebiet (siehe Kartenausschnitt) befindet sich am westlichen Ortsrand des Stadtteils Schloß Ricklingen. Die Fläche schließt unmittelbar südwestlich an den städtischen Friedhof am Lönsweg an. Im Norden und Osten ist es durch Wald und im Süden durch Ackerland begrenzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/22 „Bestattungshain“ mit Begründung und der Umweltbericht liegen **in der Zeit vom 28.10.2019 bis zum 29.11.2019 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Verfügbar sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Schutzgut Mensch:**

Insbesondere Informationen zur Erholungsfunktion des Waldes in Verbindung mit der Nutzung als Bestattungshain.

#### **Schutzgut Tiere / Pflanzen:**

Insbesondere Informationen zur Biotopstruktur, zum Waldbestand und zur naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation.

#### **Schutzgut Boden:**

Insbesondere Informationen zur Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen, zur Beanspruchung und Versiegelung von Flächen und zum punktuellen Eingriff in die Bodenstruktur durch Urnengrabstellen.

#### **Schutzgut Wasser:**

Insbesondere Informationen zum Grundwasserstand und zum potenziellen Schadstoffeintrag durch Totenaschen.

#### **Schutzgut Klima / Luft:**

Insbesondere Informationen zu den Klimafunktionen des Waldes.

#### **Schutzgut Landschaft:**

Insbesondere Informationen zum Landschaftsbild und zur Bedeutung des Waldes.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Garbsen (unter <https://www.garbsen.de/portal/seiten/bauleitplaene-in-der-beteiligung-2087056288-21200.html?naviid=904001055&brotid=904001055&rubrik=904000040>) eingestellt. Hier wird Ihnen eine Übersicht der in der Aufstellung befindlichen Pläne angezeigt, für die derzeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Nach dem Aufrufen der von Ihnen gewünschten Planung über die Plannummer gelangen Sie zu einer Kurzbeschreibung der Planung mit Angaben zum Verfahren und den ausliegenden Unterlagen.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Garbsen, den 14.10.2019

Stadt Garbsen  
Der Bürgermeister  
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne **Herr Philipp Albrecht M.Sc., Telefon 05131 707-414, E-Mail [philipp.albrecht@garbsen.de](mailto:philipp.albrecht@garbsen.de)**